

Impressum auf Webseiten – Pflicht oder schmückendes Beiwerk einer Website?

Vorbemerkungen

Aufgrund der Pressemeldungen über Missbrauch persönlicher Daten im Internet versucht jeder so anonym wie möglich sich im weltweiten Netz zu präsentieren. Das gilt erst recht für schwarze Schafe der Branche. Besonders im Bereich eCommerce muss man sehr genau darauf achten, welche persönlichen oder betrieblichen Daten man veröffentlicht. Einerseits möchte jeder, dass seine Website bekannt wird, andererseits fürchten sich alle vor Missbrauch der Daten und den damit verbundenen Verlusten an Geld und Image.

Dieses Problem wurde auch vom Gesetzgeber erkannt und er versucht durch vorsichtige Formulierung der Gesetze beide Seiten zu berücksichtigen. Festgelegt wurde vorerst nur, dass jede kommerzielle Webseite ein Impressum (häufig auch **Anbieterkennzeichnung** genannt) mit bestimmten Inhalten aufweisen muss.

Was ist eine kommerzielle Webseite?

Nach aktueller Rechtsprechung gehören nicht nur Firmenseiten dazu, sondern auch Webseiten von Organisationen und private Seiten, die entweder Werbung enthalten oder maßgeblich zur Meinungsbildung und –beeinflussung beitragen können. In diesem Fall muss im Impressum eine verantwortliche Person genannt werden. Es reicht also nicht, nur die Firma oder Organisation zu benennen, sondern es muss konkret eine Person, möglichst mit Position im Unternehmen, als Ansprechpartner genannt werden.

Gesetze

Geregelt sind diese Angaben seit dem 1.3.2007 im Telemediengesetz (TMG) und dem Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV). Die Anforderungen an ein Impressum sind unter § 5 TMG und § 55 RStV zu finden. Wer noch ein älteres Impressum hat sollte es umgehend ändern (lassen).

Notwendige Angaben im Impressum

Zwingende Angaben nach § 5 Abs. 2 TMG sind:

- Vollständiger Name (Vorname ausgeschrieben)
- Nummer des Handelsregistereintrags (falls vorhanden)
- Vollständige Anschrift (Hausadresse – Postfach allein ist **nicht** ausreichend)
- Elektronischer Kontakt (eMail-adresse – Online-Formular ist **nicht** ausreichend)
- Telefonnummer
- Faxnummer (falls vorhanden)
- Umsatzsteuer ID (falls vorhanden)

Weitere Angaben zur eindeutigen Zuordnung oder Erreichbarkeit werden gern gesehen, wie zusätzlich Postfach-Nummer, zweite eMail-Adresse oder die Adressen von Zweigstellen etc.

Die Urteile der Gerichte bei Streitfällen sind immer unterschiedlich ausgefallen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass neben der eMail-Adresse **immer** ein zweiter Kommunikationsweg vorhanden sein muss. Das muss nicht die Telefonnummer sein.

Erreichbarkeit des Impressums

Der Link zum Impressum sollte bestenfalls auf der Homepage ohne scrollen zu sehen sein, mindestens aber mit höchstens zwei Mausklicks eindeutig erreichbar sein.

Der Link zum Impressum sollte auch „Impressum“ heißen, damit die Zuordnung eindeutig ist.

Selbstverständlich muss die Impressum-Seite immer erreichbar sein, wenn die Webseite erreichbar ist und Angaben müssen immer auf dem aktuellen Stand sein.

Die Pflichtangaben müssen in der gleichen Sprache wie die anderen Seiten der Website verfasst werden. Das heißt eine mehrsprachige Website erfordert auch ein mehrsprachiges Impressum.

Geltungsbereich

Obwohl die Gerichtsurteile zum Impressum bisher sehr unterschiedlich ausgefallen sind, liegt man mit den zuvor genannten Angaben auf der sicheren Seite. Natürlich kann sich rechtlich jederzeit etwas ändern. Man sollte sehr aufmerksam in Presse, Rundfunk und Internet die Entwicklung verfolgen, denn an dieser Stelle muss noch mal eindringlich darauf hingewiesen werden:

Ein Verstoß gegen die Impressumspflicht wird nicht angemahnt, sondern sofort kostenpflichtig abgemahnt.

Informationen zum Impressum

<http://www.linksandlaw.info/Impressumspflicht-Gesetzliche-Grundlagen.html>

<http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/>

Weitere Informationen unter:

Information und Beratung:

Beauftragter für Innovation und Technologie im Handel Berlin-Brandenburg

in der Bildungszentrum Handel, Wirtschaft und Verwaltung GmbH

Fürstenwalder Poststr. 86

15234 Frankfurt (Oder)

Ihr Ansprechpartner: Bernd Thiel

Fon: 0335 41302-0 Mail: bz@handel.ff.shuttle.de

Fax: 0335 41302-22 Web: www.bzh-ff.de

Die Beauftragten für Innovation und Technologie werden aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert.